

**Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des
Operationellen Programms des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung der
Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Förderperiode 2014 bis 2020**

Zum Abschluss der durchgeführten Strategischen Umweltprüfung zum OP EFRE und des verpflichtenden Konsultationsprozesses gemäß § 14h und § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. 2013 I, S. 2749) ist gemäß der § 14 I des UVPG eine sog. Zusammenfassende Erklärung zu erarbeiten.

Diese Erklärung soll darüber Auskunft geben, wie Umwelterwägungen im OP einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen im Konsultationsprozess berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen das angenommene Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde. Diese Zusammenfassende Erklärung ist nach Annahme des Programms zusammen mit diesem Programm und der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14m, die Teil des Umweltberichtes sind, zur Einsicht auszulegen.

Die für die SUP zuständige EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) veröffentlicht diese Dokumente entsprechend der Informations- und Publizitätsvorschriften auf der Internetseite des Ministeriums unter:

<http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/EUFoerderungSH/EFRE/Kohaesionspolitik.html>

Im Zusammenhang mit der Beteiligung anderer Behörden nach § 14h UVPG sind insgesamt 13 Stellungnahmen seitens der fachlichen, für die Umweltschutzgüter zuständigen Stellen bzw. seitens der Förderreferate zu den der Vorkehrungen für das Umweltmonitoring abgegeben worden. Der Zeitraum zur Beteiligung anderer Behörden erstreckte sich inklusive der Rückmeldungen zu den eingegangenen Stellungnahmen insgesamt vom 24. Januar 2014 bis zum 18. März 2014.

Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 14i UVPG, die vorschriftsmäßig im Amtsblatt des Landes und in Einklang mit § 27a VwVerfG auch im Internet angekündigt wurde, hatte die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich zu den im Umweltbericht dokumentierten Umweltauswirkungen des OP EFRE 2014-2020 sowie zum OP selbst zu äußern.

Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 14i für einen Monat ab Datum der öffentlichen Bekanntmachung, also vom 03. Februar 2014 bis zum 03. März 2014, die Gelegenheit eingeräumt, den Entwurf des OP EFRE 2014-2020 in der Fassung vom 13. Dezember 2013 sowie den zu diesem OP-Entwurf erstellten Umweltbericht im Internet einzusehen. Darüber hinaus sind die vorgenannten Dokumente ebenfalls in gleichem Zeitraum in Papierform am Empfang des MWAVT, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel zur Einsicht ausgelegt worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit eröffnet, sich bis zum 03. April 2014 zu dem Entwurf des OP EFRE 2014-2020 und zu dem Umweltbericht zu äußern. Aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung sind jedoch keine Stellungnahmen zum Umweltbericht abgegeben worden.

Folgende Tabelle dokumentiert den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Förderreferate und anderer Behörden und deren wesentliche Argumente in knapper Form und zeigt auf, wie die Stellungnahmen bei der Überarbeitung des Umweltberichts gemäß § 14k UVPG berücksichtigt wurden. Die abschließende Bewertung und Finalisierung des Umweltberichtes erfolgte auf Basis

des am 19. März 2013 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereichten OP EFRE.

Lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahmen (Institution / Stelle)	Inhalt der Stellungnahmen / Argumente	Art und Weise der Würdigung der Stellungnahmen
1	Innenministerium Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur - IV 25	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelne redaktionelle Hinweise ▶ Hinweis darauf, dass es sich im Rahmen der Maßnahme „Nachhaltige Stadtentwicklung – die energieeffiziente Stadt“ NICHT um Modellvorhaben handelt sowie auf sich hieraus ergebende Anpassungsbedarfe bzgl. einzelner Passagen 	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Die betreffenden Passagen im Umweltbericht wurden korrigiert und die Anpassungen wurden vorgenommen.
2	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Tourismusreferat – VII 332	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hinweis auf den im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung öffentlicher Infrastrukturen nicht praktikablen Standard eines Net-Zero-Emission- Building“ (Passivhausstandard) 	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Die betreffende Passage im Umweltbericht wurde klarer gefasst.
3	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Referat Unternehmensansiedlung, Außenwirtschaft, wirtschaftsnahe Infrastruktur – VII 256	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anregung zur Aufnahme eines weiteren Indikators zum Umweltmonitoring 	Die Anregung wurde zwar aufgenommen, aber nicht im Umweltmonitoring festgelegt, weil sie sich auf Projektauswahlkriterien mit Bezug zu den Querschnittszielen bezogen hat. Es ist vorgesehen, entsprechende Bewertungskataloge für die Querschnittsziele zu erstellen.
4	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Referat Klimaschutz, Energiewende, Innovationsförderung, Nachwachsende Rohstoffe – V 601	<ul style="list-style-type: none"> ▶ nochmals übermittelte Hinweise zu den lfd. Nr. 1 und 2 	Siehe lfd. Nr. 1 und 2
5	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Referat Unternehmensansiedlung, Außenwirtschaft, wirtschaftsnahe Infrastruktur – VII 256	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ablehnende Haltung gegenüber dem „neuen“ Flächenindikator bei den projektbezogenen Umweltindikatoren 	Die Bedenken wurden mit Verweis auf die einheitliche Erhebung und die bodenschutzfachliche Begründung ausgeräumt.

Lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahmen (Institution / Stelle)	Inhalt der Stellungnahmen / Argumente	Art und Weise der Würdigung der Stellungnahmen
6	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie</p> <p>Referat Technologiepolitik und Technologietransfer – VII 305</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anregung zur Aufnahme weiterer Indikatoren zum Umweltmonitoring ▶ Verweis auf die Synergien und Überschneidungen zwischen Maßnahmen der Prioritätsachsen 1 und 3 mit Bezug zu technologiepolitischen Fragestellungen und Themen, angeregt wurde insbesondere die Klimarelevanz und Klimafreundlichkeit auch der Innovationsprojekte in der PA 1 positiver darzustellen und deren erheblich positive Umweltwirkungen herauszuarbeiten ▶ Technologiepolitische Hinweise zum Thema „Precision Farming“ und die Möglichkeiten, zur Verbesserung der Gewässerqualität beizutragen 	<p>Die Anregung wurde zwar aufgenommen, aber nicht im Umweltmonitoring festgelegt, weil sie sich auf Projektauswahlkriterien mit Bezug zu den Querschnittszielen bezogen hat. Es ist vorgesehen, entsprechende Bewertungskataloge für die Querschnittsziele zu erstellen.</p> <p>Dem Wunsch nach einer stärkeren Hervorhebung umweltpositiver Wirkungen auch „normaler“ Innovationsvorhaben wurde nur begrenzt nachgekommen. Dies gilt für diejenigen Punkte, für die keine Abgrenzungs- und Komplementaritätsprobleme mit den spezialisierten auf Umweltinnovationen und FuE-Vorhaben mit Bezug zu Energie und Klimaschutz der PA 3 bestehen. Eine technologisch differenzierte Zuständigkeit der jeweiligen Programme wurde angeraten, um Doppelförderungen zu vermeiden. Weiterhin wurde nochmals auf die Anwendung der Bewertungskataloge für die Querschnittsziele auch für alle Innovationsprojekte verwiesen.</p> <p>Die Hinweise zum Precision Farming wurden an die Verwaltungsbehörde für den ELER, in dessen fachliche Zuständigkeit dies fällt, übermittelt.</p>
7	<p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Referat Bodenschutz, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung –V 42</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelne redaktionelle Hinweise ▶ Grundsätzliche inhaltliche Stellungnahme zur Abgrenzung der Flächenversiegelung vom Flächenverbrauch ▶ In diesem Zusammenhang Diskussion des festgelegten Umweltschutzziels (USZ) und Anregung zur Streichung der „Begrenzung der Flächenversiegelung“ als USZ und stattdessen Definition der „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ als geeigneteres USZ ▶ Anregung der klareren Abgrenzung der im Zusammenhang mit dem Flächenverbrauch zu erhebenden projektbezogenen Umweltindikatoren und Modifikation einzelner Aussagen 	<p>Die Stellungnahme wurde umfassend berücksichtigt. Die betreffenden Passagen im Umweltbericht wurden korrigiert.</p> <p>Weiterhin wurde der Anregung zum Wechsel der USZ gefolgt und der Umweltbericht entsprechend überarbeitet. Die in diesem Zusammenhang festgestellten Umweltwirkungen konnten in modifizierter Form auch weiterhin als Ergebnisse der SUP festgestellt werden.</p> <p>Die mit dem Flächenverbrauch zu erhebenden projektbezogenen Umweltindikatoren wurden mit allen Fachreferaten, die Maßnahmen in diesem Zusammenhang vorsehen, rückgekoppelt.</p>
8	<p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft und ländliche Räume</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hinweis zur gewünschten Beibehaltung der bereits in der Förderperiode 2007-2013 im Zusammenhang mit dem Umweltmonitoring erhobenen Indikatoren 	<p>Diesem Wunsch wurde nachgekommen.</p>

Lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahmen (Institution / Stelle)	Inhalt der Stellungnahmen / Argumente	Art und Weise der Würdigung der Stellungnahmen
9	<p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Referat Schutzgebiete – V 524</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kritik an der Relevanzbewertung des Umweltschutzgutes „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ bei einzelnen Maßnahmen, insbesondere Brachflächenrecycling und Entwicklungs-/Stadt-Umland-Konzepte und Regionalmanagements ▶ Es wurde zudem anheimgestellt, die Begründungen für Naturschutz und damit zusammenhängende Funktionen weiter zu schärfen ▶ Hinweise zu einer korrekteren Abgrenzung und Bezifferung der einzelnen Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein, insbesondere aufgrund der besonderen Situation des gleichzeitigen Vorliegens von marinen und terrestrischen Schutzgebietsflächen. In diesem Zusammenhang wurde Kritik am verwendeten LIKI-Indikator artikuliert. 	<p>Für die Entwicklungs-/Stadt-Umland-Konzepte und Regionalmanagements wurden die Anregungen und Kritikpunkte nicht weiter berücksichtigt, weil die Maßnahme in der Zwischenzeit aus dem OP EFRE herausgenommen worden ist. Der Anregung das Brachflächenrecycling auch für das Umweltschutzgut als erheblich umweltrelevant zu bewerten wurde nicht nachgekommen, weil die geplante Maßnahme aufgrund ihres Volumens und der im Zusammenhang mit Einzelvorhaben zu würdigenden Umweltwirkungen als nicht erheblich einzustufen ist.</p> <p>Die Begründungen für Naturschutz insbesondere zur existentiellen Bedeutung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit ökologischer Systeme wurden – wie vorgeschlagen – umgesetzt. Eine geringfügige Überarbeitung der Abgrenzung und Bezifferung der einzelnen Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein erfolgte. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Definition von Indikatoren (v.a. LIKI aber auch andere Indikatoren) länderübergreifend erfolgt und daher eine Vergleichbarkeit sichergestellt ist.</p> <p>Unter Berücksichtigung der inhaltlichen Hinweise wurden die Tabellen des Umweltberichts Berichts sowie die jeweils darunter stehenden Bewertungen weiterentwickelt</p>
10	<p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Referat Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung – V 644</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bezogen auf das Umweltschutzgut „Mensch“ wurde die Aktualisierung der mit der Luftqualität und der Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein zusammenhängenden Aussagen im Umweltbericht erbeten (entsprechende Unterlagen und Begleitmaterial wurden zur Verfügung gestellt) ▶ Hinweise zu den Kontext-Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung von Lärmindikatoren nur im 5-jährigen Rhythmus möglich, wodurch sich Implikationen für das Monitoring ergeben - Gegenvorschlag zur Festsetzung der Kontextindikatoren zur Luftqualität 	<p>Die Ergebnisse der Jahresübersicht zur Luftqualität für das Jahr 2012 wurden – soweit möglich und geeignet – im Umweltbericht ergänzt und Konkretisierungen auf Basis der Jahresübersicht zur Luftqualität für das Jahr 2012 vorgenommen.</p> <p>Auch zum Lärmschutz sind wesentliche textliche Ergänzungen im Umweltbericht auf Basis der Lärmkartierung 2012 vorgenommen worden.</p> <p>Die Vorschläge und Hinweise zu den Kontext-Indikatoren wurden aufgegriffen und entsprechend im Umweltbericht umgesetzt.</p>
11	<p>Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung</p> <p>Referat Biomedizin, Transplantationswesen,</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hinweise zu bislang aus Sicht der zuständigen Stelle nicht hinreichend im Umweltbericht enthaltenen Themen. Die nachträgliche Aufnahme von Aspekten, die einen direkten Bezug zur menschlichen Gesundheit haben, wurde angeregt. Dies 	<p>Ergänzung von Bezügen zu Badegewässern und Trinkwasser, wo tatsächlich ein Zusammenhang zwischen dem Geltungsbereich des EFRE und den Umweltauswirkungen (sofern erheblich) nahe liegt.</p>

Lfd. Nr.	Verfasser der Stellungnahmen (Institution / Stelle)	Inhalt der Stellungnahmen / Argumente	Art und Weise der Würdigung der Stellungnahmen
	Sucht, Umweltbezogener Gesundheitsschutz, VIII 447	<p>sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Qualität von Trinkwasser - Beeinträchtigungen durch Infraschall - hygienische Verunreinigungen von Luft und Wasser 	<p>Bei der Beschreibung des Umweltzustandes wurde im Komplex „Lärm“ auch der Infraschall als immisionsrelevant aufgenommen.</p> <p>Bei der Beschreibung des Umweltzustandes wurden im Komplex „Luft“ auch biogene Luftverunreinigungen aufgenommen. Die Mehrheit der hygienischen Verunreinigungen fällt jedoch in den Förderbereich des ELER. Aus diesem Grund wurde die Stellungnahme auch an die Verwaltungsbehörde für das EPLR im MELUR übermittelt</p>
12	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Referat Kulturelles Erbe, Kulturdialog – II 43	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Darstellung einer anderen Sichtweise auf die Wirkung der Maßnahme „FuE-Modell- und Demonstrationsprojekte zur Produktion, Verteilung und Speicherung von EE“ auf das Landschaftsbild bzw. das Kulturerbe, verbunden mit der Bitte einer nochmaligen Bewertung ▶ Hinweis zur umfassenden Berücksichtigung von Belangen des Denkmalschutzes bei der Umsetzung der Maßnahmen „Umweltinnovationen“ und „Energetische Optimierung in KMU“ 	<p>Eine Modifikation der negativen in eine uneingeschränkt positive Sicht auf die Umweltwirkungen – wie von der fachlich zuständigen Stelle anheimgestellt – wurde mangels Begründung nicht umgesetzt. Stattdessen wurde eine neutrale Position eingenommen. Dies wurde entsprechend im Umweltbericht verändert.</p> <p>Für die Energetische Optimierung in KMU wurden die Anregungen und Kritikpunkte aufgrund einer geänderten Instrumentenwahl und eines veränderten Fokus nicht weiter berücksichtigt. Die Maßnahme wird nicht mehr über ein Finanzinstrument (Energieeffizienzfonds), das auch eine energetische Sanierung von Betriebsstätten (u.U. auch denkmalgeschützte) vorsah, umgesetzt, sondern umfasst nun einen Beratungsansatz. Die Berücksichtigung der „Belange des Denkmalschutzes“ auch für diesen Ansatz wurde im Umweltbericht als Empfehlung aufgenommen.</p>
13	abschließende selbstkritische Reflexion der Inhalte der abgegebenen Stellungnahmen		<p>Aufgrund der Stellungnahmen wurden ergänzend insbesondere bei den projektbezogenen Umweltindikatoren und bei den Quellen noch einzelne Schärfungen vorgenommen. Insbesondere wurden die Umweltindikatoren um die jeweiligen Basiswerte und Quellenangaben ergänzt.</p>

Fazit

Grundsätzlich ist herauszustellen, dass die Umweltwirkung des OP EFRE als eher umwelt-positiv einzustufen ist. In der SUP sind keine wesentlichen und für eine kritische Bewertung oder gar einen Maßnahmenausschluss infrage kommenden Argumente herausgearbeitet oder im Zuge des Konsultationsverfahrens artikuliert worden.

Als wesentliches Ergebnis der durchgeführten SUP des OP EFRE und Mehrwert kann stattdessen die abgestimmte und passgenaue Überarbeitung der Vorkehrungen für das Umweltmonitoring sowie die Schärfung der Umweltindikatoren herausgestellt werden. Unter Berücksichtigung aller konstruktiven fachlichen Stellungnahmen der einzelnen Ressorts ist es gelungen die Qualität der Vorkehrungen für das Umweltmonitoring gegenüber der Förderperiode 2007-2013 nochmals zu steigern.

Insbesondere die intensivere Auseinandersetzung mit für die Projektauswahl relevanten Aspekten wird im Zuge der Programmimplementierung und zur Berücksichtigung des Querschnittsziels „Nachhaltige Entwicklung“ von Bedeutung sein. Es ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, Bewertungskataloge für die Querschnittsziele zu erstellen, die für eine systematische und passgenaue Vorab-Bewertung der möglichen Umweltwirkungen der beantragten Vorhaben herangezogen werden. Diese Bewertungsraster sollen kohärent zu den übrigen Vorkehrungen des Umweltmonitoring und insbesondere zu den Umweltindikatoren (projektbezogene sowie Kontextindikatoren) sein.

Hiervon verspricht sich die Verwaltungsbehörde eine angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele von der Projektauswahl über deren Umsetzung bis hin zu Monitoring und Evaluierung.

Zum Abschluss des Konsultationsverfahrens der SUP wurde der Umweltbericht nach Beendigung der Öffentlichkeitsbeteiligung und als Reaktion auf die eingegangenen Stellungnahmen an den Stand des OP EFRE vom 17. März 2014 angepasst und am 08. April 2014 abgenommen. Im Rahmen des Konsultations- und Genehmigungsprozesses wurden seitens der EU-Kommission keine Anmerkungen vorgebracht, die eine substantielle Anpassung des OP EFRE und in dessen Folge eine Aktualisierung des Umweltberichtes zum OP EFRE notwendig gemacht hätten. Der Umweltbericht in der Fassung vom 4. April 2014 ist daher weiterhin für das OP EFRE in seiner von der EU-Kommission am 29. August 2014 genehmigten Fassung gültig.

Dieser Zusammenfassenden Erklärung beigefügt sind:

- ▶ das Operationelle Programm EFRE in seiner von der Europäischen Kommission am 11. September 2014 genehmigten Fassung
- ▶ der gemäß den Stellungnahmen aus dem Konsultationsverfahren überarbeitete Umweltbericht, der auch die Überwachungsmaßnahmen nach § 14m UVPG (Maßnahmen gegen negative Umweltauswirkungen und Monitoringmaßnahmen einschließlich der Indikatoren für das Umweltmonitoring) enthält